

Jehovas Zeugen legen Verfassungsbeschwerde ein Ablehnung der Zweitverleihung der Körperschaftsrechte durch die Bremische Bürgerschaft verletzt Grundrechte der Religionsgemeinschaft

Selters/Taunus — Jehovas Zeugen in Deutschland haben beim Bundesverfassungsgericht gegen die Versagung des Körperschaftsstatus durch das Bundesland Bremen Verfassungsbeschwerde eingelegt. Ein entsprechender Gesetzesentwurf des Senats war durch die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vor Kurzem abgelehnt worden. Nachdem Jehovas Zeugen in Deutschland 2006 im Rahmen eines Präzedenzverfahrens den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten hatten, war die so genannte Zweitverleihung für das Land Bremen genauso beantragt worden wie für die übrigen Bundesländer. Obwohl die Verwaltungen in Bremen und in den übrigen Bundesländern übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, dass Jehovas Zeugen der Körperschaftsstatus zuerkannt werden muss, wurde der Antrag auf politischer Ebene abgelehnt. Hiergegen richtet sich die Verfassungsbeschwerde.

Da der Senat bereits festgestellt hatte, dass Jehovas Zeugen alle Voraussetzungen erfüllen und die Körperschaftsrechte somit zu bestätigen sind, war dieser Rechtsstreit vermeidbar. Werner Rudtke, Sprecher des Zweigkomitees (Präsidiums): „Das ist ein einmaliger Vorgang! Die Bremische Bürgerschaft ist auf der Grundlage von Anschuldigungen religiöser Gegner zu völlig anderen Ergebnissen gekommen als die eigene Verwaltung. Immerhin hatte diese den Sachverhalt über drei Jahre geprüft und die Gerichte hatten sich damit über Jahre hinweg in unserem Erstverleihungsverfahren sogar bis zum Bundesverfassungsgericht beschäftigt.“ Bezeichnenderweise liegt Jehovas Zeugen bis heute weder von der Bürgerschaft noch vom Senat eine Mitteilung über den Ausgang der Sache vor.

In dem Verfahren vor dem Verfassungsgericht ist nun zu klären, inwieweit in diesem Zweitverleihungsverfahren die Voraussetzungen zur Erlangung des Körperschaftsstatus erneut geprüft werden dürfen. Im Übrigen muss auch geklärt werden, ob durch das Bremer Verfahren grundlegende Verfahrensrechte, wie das Recht auf Rechtsschutz und auf rechtliches Gehör, verletzt worden sind. „Wir sind zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde annimmt“, sagt Gajus Glockentin, Justiziar der Religionsgemeinschaft. „Damit hat das Gericht die Möglichkeit, grundlegende Fragen des deutschen Staatskirchenrechts zu klären und die Diskriminierung von über 2 000 Bremer Bürgern und Bürgerinnen zu beenden.“

Medienkontakt:

*Gajus Glockentin (Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Schweiz),
Telefon +49 (0)6483 412877, Telefax +49 (0)6483 412860, gglockentin@de.jw.org
www.jehovaszeugen.de, www.jw-media.org*